Geltungsbereich:
Samariteranstalten
Erwachsenenwohnen

Persönlicher Fragebogen zum Aufnahmeantrag



Persönlicher Fragebogen zum Aufnahmeantrag

Zur individuellen Betreuung ist es notwendig, biografische Daten zu erheben. Insbesondere erfolgt die Verarbeitung der Daten aus präventiven, diagnostischen sowie therapeutischen Gründen aber auch aus Ihrer persönlichen Biographie. Biographie bedeutet hierbei, dass wir Ihren Lebenslauf nachvollziehen können. Durch die Lebensgeschichte können Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Einmaligkeit als Person wahrgenommen werden. Ziel ist es dabei, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten.

Name, Vorname:
Erzählen Sie uns bitte etwas zur/zum o.g.:
(Familie, Geschwister, Schule, Ausbildung, Beruf, Wohnung, prägende Ereignisse, Krisen, Erkrankungen)
Frühere Interessen/Gewohnheiten/Hobbies/Vorlieben der/des o.g.: (Clubs, Fernsehen, Gartenarbeit, Handarbeit, Kochen, Lesen, Musik, Reisen, Spazierengehen, Spiel, Sport, Theater, Tiere, gelebte Religion)
Diagnose/n:
Unverträglichkeiten/Allergien o. Sonstiges:

rnährungsbesonderheiten:
Besonderheiten bei der Pflege/Sauberkeit:
z. Bsp. Waschen, Baden, Zähneputzen, Windeln, Hilfsmittel)

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
			1.0	1 von 3

Geltungsbereich:
Samariteranstalten
Erwachsenenwohnen

Persönlicher Fragebogen zum Aufnahmeantrag



Liege- und Schlafverhalten:			
Kenntnisse/Fähig- und	Fertigkeiten der/des o. G.:		
(z. Bsp. Gehen, Sprechen, Hörer			
Was wird geliebt was al	bgelehnt?		
	ten, Streicheln, Liebkosungen usw.; auch ablehnende Wortformulierungen –		
Besuchte Fördereinricht (z. Bsp. Kindergarten, Schule, G			
Besonderheiten:			
besonderneiten.			
Datum	Bewohner/Bewohnerin		
Datam	Deweimer, Deweimerm		
 Datum	ggf. Bevollmächtigte/r		
Datum	ggf. rechtliche(r) Betreuer/in		

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
			1.0	2 von 3

Geltungsbereich:
Samariteranstalten
Erwachsenenwohnen

Persönlicher Fragebogen zum Aufnahmeantrag



Die Einrichtung ist verpflichtet, die im Rahmen der Vertragserfüllung anfallenden Daten sorgfältig aufzubewahren. Unabhängig vom Recht der Akteneinsicht sind diejenigen Unterlagen, an deren Herausgabe die Bewohnerin/der Bewohner ein berechtigtes Interesse hat, nach Vertragsende auf Verlangen herauszugeben, soweit diesem nicht vorrangige, eigene Interessen der Einrichtung entgegenstehen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die gespeicherten Daten gelöscht bzw. die Unterlagen vernichtet.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
			1.0	3 von 3